

Amtsblatt



STADT ERKRATH
Fundort des Neanderthalers

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

21. Jahrgang

Nr. 1

20.01.2016

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung der 14. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am 02.02.2016, um 17.00 Uhr	2
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz eines Vertreters im Rat der Stadt Erkrath	4
Festsetzung der Wochenmärkte nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz	5
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler	
zu den weiterführenden Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium)	
in der Stadt Erkrath zum Schuljahr 2016/2017	6
Bekanntmachung der öffentlichen Versteigerung von Fundsachen	7
Öffentliche Zustellung	8
Öffentliche Zustellung	9
Öffentliche Zustellung	10
Prüfung des Jahresabschlusses	
des städtischen Abwasserbetriebes Erkrath zum 31.12.2014	11
Sitzungstermine	14

**Tagesordnung der 14. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath
am Dienstag, dem 02.02.2016, um 17.00 Uhr
in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
3. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
4. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über die 12. Sitzung des Rates am 25.11.2015 und die 13. Sitzung des Rates am 08.12.2015
-öffentlicher Teil-
5. Berichte der Verwaltung
 - 5.1 Verlegung des Wochenmarktes Unterfeldhaus
Vorlagenr. 9/2016
6. Einwohnerfragestunde
7. Amtseinführung des Herrn Fabian Schmidt als Beigeordneter
Vorlagenr. 33/2016
8. Haushaltsplanberatungen 2016
hier: Bewirtschaftungsübersicht für das Haushaltsjahr 2015
Vorlagenr. 27/2016
9. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 06.03.01.00 -Hilfen für junge Menschen und ihre Familien-
Vorlagenr. 29/2016
10. Ausschussumbesetzungen
 - 10.1 Ausschussumbesetzungen;
hier: Benennung eines Vertreters der Stadtschulpflegschaft im Ausschuss für Schule und Sport.
Vorlagenr. 26/2016
 - 10.2 Ausschussumbesetzungen:
hier: Benennung einer Vertreterin des IKZ e. V. im Jugendhilfeausschuss
Vorlagenr. 31/2016

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

11. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschriften über die 12. Sitzung des Rates am 25.11.2015 und die 13. Sitzung des Rates am 08.12.2015
- nichtöffentlicher Teil –
12. Berichte der Verwaltung
- 12.1 Systemwechsel und Neuabschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung ab 2017
Vorlagenr. 10/2016
13. Betriebsführungsvertrag über den Betrieb des Wertstoffsammelhofs in Erkrath
Vorlagenr. 4/2016
14. Ankauf eines Grundstücks für den Feuerwehrstandort Alt-Erkrath
Vorlagenr. 212/2015, Vorlagenr. 212/2015 1. Ergänzung
15. Anfragen

gez.

Christoph Schultz

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Ausscheiden und den Ersatz
eines Vertreters im Rat der Stadt Erkrath**

Herr Prof. Manfred Liepach hat sein Mandat gemäß § 37 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) verloren.

Die Nachfolge für die Wählergemeinschaft Bürger mit Umweltverantwortung (BmU) tritt gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG NRW Herr Hans-Peter Müller an, Geburtsjahr 1956, wohnhaft Beethovenstraße 23 in 40699 Erkrath.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen (§ 39 Abs. 1 KWahlG NRW).

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16 (Rathaus), 40699 Erkrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkrath, den 04.01.2016

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez.

Schultz

Festsetzung der Wochenmärkte nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz

Gemäß § 69 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2015 (BGBl. I S. 2572) wird hiermit Folgendes festgesetzt:

1. Wochenmärkte werden auf den nachfolgenden Plätzen und zu den angegebenen Zeiten und Öffnungszeiten abgehalten:
 - a. Alt-Erkrath: Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr auf dem Gelände der Fußgängerzone Bavierstraße;
 - b. Hochdahl: Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr auf dem Gelände des Hochdahler Marktes;
 - c. Unterfeldhaus: Mittwoch von 8.00 - 13.00 Uhr auf dem Gelände des öffentlichen Parkplatzes am Niermannsweg / Millrather Weg.
2. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen oder hier ortsüblichen kirchlichen Feiertag, findet der Markt an dem vorhergehenden Tag statt. Ist auch dieser ein gesetzlicher Feiertag oder ortsüblicher kirchlicher Feiertag, so fällt der Markt ganz aus.
3. Fällt der Markt auf einen 24. oder 31. Dezember, schließt der Markt um 12.00 Uhr.
4. In besonderen Fällen kann der Bürgermeister den Marktort, den Markttag und die Marktzeiten abweichend festsetzen. Ausnahmen werden rechtzeitig in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Ein Rechtsanspruch auf das Abhalten des Wochenmarktes besteht nicht.
5. Gegenstand der Wochenmärkte sind die in § 67 Abs. 1 GewO zugelassenen Waren und die in der Verordnung über die Erweiterung des Warensortiments auf den Wochenmärkten in Erkrath vom 22.06.2006 in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Warenarten.
6. Die Festsetzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Erkrath, den 06.01.2016

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Schultz

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler
zu den weiterführenden Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium)
in der Stadt Erkrath zum Schuljahr 2016/2017**

Die Anmeldungen für die städtische(n) Hauptschule, Realschulen und Gymnasien (5. Klassen) können an folgenden Tagen in der jeweiligen Schule vorgenommen werden:

Mittwoch, 17.02.2016, 9.00-12.00 und 16.00-19.00 Uhr

Donnerstag, 18.02.2016, 9.00-12.00 und 16.00-19.00 Uhr

Freitag, 19.02.2016, 9.00-12.00 Uhr

Diese Zeiten gelten für alle weiterführenden Schulen.

Carl-Fuhlrott-Schule, Städtische Gemeinschaftshauptschule im Sedental,
Rankestraße 2, 40699 Erkrath

Städtische Realschule Erkrath, Karlstraße 7-9, 40699 Erkrath

Städtische Realschule Hochdahl, Rankestraße 4, 40699 Erkrath

Gymnasium am Neandertal, Städtisches Gymnasium Erkrath, Heinrichstraße 12,
40699 Erkrath

Gymnasium Hochdahl, Städtisches Gymnasium der Sekundarstufen I und II,
Rankestraße 4-6, 40699 Erkrath

Zur Anmeldung sind das letzte Zeugnis und das Familienbuch bzw. die Geburtsurkunde mitzubringen. Bei der Anmeldung zur 5. Klasse ist außerdem die Vorlage des Anmeldeformulars notwendig. Diese Formulare werden in Erkrather Grundschulen im Januar an Schülerinnen und Schüler verteilt. An beiden Gymnasien erfolgt zu den Anmeldeterminen auch die Vormerkung zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe für Schülerinnen und Schüler bestimmter anderer Schulformen.

Erkrath, den 07.01.2016

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Schwab-Bachmann
Beigeordneter

Bekanntmachung der öffentlichen Versteigerung von Fundsachen

1. Die bis zum **31. August 2015** beim Fundbüro der Stadt Erkrath abgegebenen Fundsachen sollen gemäß § 979 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) öffentlich versteigert werden.
Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten entsprechend der Vorschrift des § 980 BGB aufgefordert, Ihre Rechte innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, spätestens bis zum 29.02.2016, beim Fundbüro der Stadt Erkrath, Hochdahler Markt 10 a, anzumelden.
2. Die gemäß § 979 BGB in das Eigentum der Stadt Erkrath übergegangenen Fundsachen aller Art werden nach den Vorschriften des § 979 BGB öffentlich meistbietend, jedoch nicht unter dem Mindestgebot, das in der Versteigerung bekannt gegeben wird, ausschließlich gegen Barzahlung versteigert.
3. Alle Fundsachen werden nach dem Grundsatz „gekauft wie gesehen“ unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung veräußert. Eine Rücknahme der Versteigerungsgenstände ist ausgeschlossen.

Die Versteigerung findet statt am

Mittwoch, den 16. März 2016

um 12.00 Uhr (Einlass zur Besichtigung 11.00 Uhr)

in der Stadthalle Erkrath, Neanderstr.58, 40699 Erkrath.

Erkrath, den 05.01.2016

gez. Döhr

Öffentliche Zustellung

Eine Ordnungsverfügung gegen den letzten Eigentümer eines in Erkrath abgestellten Kraftfahrzeuges vom Typ Peugeot 106, hinsichtlich der Beseitigung, Verwahrung und Verwertung eines kann nicht zugestellt werden. Der Eigentümer des Fahrzeuges ist unbekannt.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 20.01.2016 bis zum 03.02.2016 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Fachbereich Einwohner · Ordnung · Ratsangelegenheiten, Frau De Bona, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten:	Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
	Montag – Donnerstag	13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 03.02.2015.

Erkrath, den 08.01.2016

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
De Bona

Öffentliche Zustellung

Eine Ordnungsverfügung gegen Frau Isaura-Ramona Andone, *15.02.1991 in Suceava, Rumänien, letzte bekannte Anschrift RO 99999 Suceava / Rumänien, hinsichtlich der Beseitigung, Verwahrung und Verwertung eines in Erkrath abgestellten Kraftfahrzeuges vom Typ Opel Vectra, letztes amtliches Kennzeichen D -374 B, kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthaltsort der Frau Andone ist unbekannt.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 20.01.2016 bis zum 03.02.2016 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Fachbereich Einwohner · Ordnung · Ratsangelegenheiten, Frau De Bona, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten:	Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
	Montag – Donnerstag	13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 03.02.2016.

Erkrath, den 12.01.2016

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
De Bona

Öffentliche Zustellung

Eine Ordnungsverfügung gegen Frau Melanie Margret Fischer, *29.11.1991 in Recklinghausen, letzte bekannte Anschrift in 41061 Mönchengladbach, Erzbergerstraße 147, hinsichtlich der Beseitigung, Verwahrung und Verwertung eines in Erkrath abgestellten Kraftfahrzeuges vom Typ BMW 3, letztes amtliches Kennzeichen MG – GT 113, kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthaltsort der Frau Fischer ist unbekannt.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 20.01.2016 bis zum 03.02.2016 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Fachbereich Einwohner · Ordnung · Ratsangelegenheiten, Frau De Bona, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten:	Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
	Montag – Donnerstag	13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 03.02.2016.

Erkrath, den 13.01.2016

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
De Bona

Prüfung des Jahresabschlusses des städtischen Abwasserbetriebes Erkrath zum 31.12.2014

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 den Jahresabschluss 2014 des städtischen Abwasserbetriebes festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn an den Haushalt der Stadt Erkrath in Höhe von 1,0 Mio. Euro (einschließlich Stammkapitalverzinsung) und den übrigen Bilanzgewinn zur Eigenkapitalerhöhung an die allgemeine Rücklage des städt. Abwasserbetriebes zu zuführen und den Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2014 zu entlasten.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzliche Abschlussprüfer des Betriebes städtischer Abwasserbetrieb Erkrath. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Essen, bedient. Diese hat mit Datum vom 05.08.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Erkrath, Städtischer Abwasserbetrieb, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (BDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lage-

bericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 23.11.2015

GPA NRW

Im Auftrag

Helga Giesen

Stadt Erkrath
Städtischer Abwasserbetrieb

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014

	€	€	<u>2013</u> €
1. Umsatzerlöse		8.457.332,77	8.774.171,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		160.455,25	71.761,45
3. Sonstige betriebliche Erträge		45.135,25	62.456,61
		<hr/>	<hr/>
		8.662.923,27	8.908.389,31
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.651,61		7.656,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.403.654,59</u>	3.411.306,20	3.378.234,86
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.193.028,57	2.214.386,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.313.962,02	1.245.711,73
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.280,00	4.907,69
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		269.072,78	347.262,54
		<hr/>	<hr/>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+1.477.833,70	+1.720.044,10
10. Sonstige Steuern		160,00	402,49
		<hr/>	<hr/>
11. Jahresüberschuss		1.477.673,70	1.719.641,61

Sitzungstermine

Jugendrat	Montag	25.01.16	15.00 Uhr	kleiner Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	26.01.16	17.00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	28.01.16	17.00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Rat	Dienstag	02.02.16	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58
Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	Mittwoch	03.02.16	17.00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Seniorenrat	Dienstag	09.02.16	16.00 Uhr	Sockelgeschossraum im Kaiserhof, Bahnstr. 2
Jugendhilfeausschuss	Mittwoche	10.02.16	17.00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Integrationsrat	Donnerstag	11.02.16	18.30 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	16.02.16	17.00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Jugendrat	Mittwoch	17.02.16	17.30 Uhr	Sockelgeschossraum im Kaiserhof, Bahnstr. 2
Ausschuss für Kultur und Soziales	Donnerstag	18.02.16	17.00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Ausschuss für Schule und Sport	Dienstag	23.02.16	17.00 Uhr	großer Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Fachbereich Einwohner • Ordnung • Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Fachbereich Einwohner • Ordnung • Ratsangelegenheiten, Zimmer 006, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.